

## Der Weg zum AGZ



### PHASE I - ANALYSE

Machbarkeitsuntersuchung:

Es muss geklärt werden, ob:

- bei den ArbeitgeberInnen einer Region ausreichend Bedarf an saisonalen und Teilzeit-Arbeitskräften besteht,
- sich dieser Bedarf zu Vollzeit-Arbeitsplätzen kombinieren lässt,
- die ArbeitgeberInnen/Betriebe bereit sind, einen AGZ zu gründen.

Vorgangsweise:

- Erste Informationsvermittlung
- Durchführung AGZ-Mehrwertcheck
- Bedarfe sichtbar machen
- AGZ-Potenziale sichtbar machen
- Entscheidung

### PHASE II - GRÜNDUNG

Gründungsphase:

Ist die Machbarkeit und Zweckmäßigkeit eines Arbeitgeberzusammenschlusses festgestellt worden und gibt es Unternehmen, die sich ernsthaft beteiligen wollen, kann der AGZ gegründet werden:

Eine Rechtsform wird gewählt und das „Unternehmen AGZ“ gegründet.

Funktionen und Management werden geklärt und die Vorbereitungen für das laufende Geschäft werden getroffen.

ArbeitnehmerInnen werden angeworben und eingestellt. Mit der Einstellung der ersten Beschäftigten ist der AGZ funktionsfähig und muss die Qualitätsstandards von Arbeitgeberzusammenschlüssen erfüllen.

### PHASE III - BETRIEB

Der AGZ geht in Betrieb.

Die Anfangszeit steht auch im Zeichen der Konsolidierung.

Für die Aufbauarbeit des AGZ sollte eine gemeinsame Strategie der Betriebe entwickelt werden, um den Aufwand, der zu Beginn entsteht, abdecken zu können.